

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

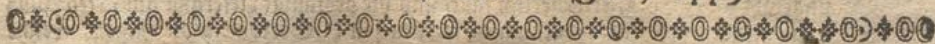
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

2.6.1773 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973098](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973098)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittelwochen, den 2. Juny 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind Se. Excellence, der Herr Geheime Rath von Wedel, gesonnen, folgende zu Desselben Gute Neuenfelde gehörige Hämme, als: F. von 14 Jück; G. von 19 Jück; H. von 19 Jück; J. von 13 ein halb Jück; K. von 13 ein halb Jück, also zusammen 79 Jück, sammt denen solchem Lande anleebenden Freyheiten und Gerechtigkeiten, am 14ten July a. c., in Engelbart Hauerkens Hause, zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 12ten July a. c., bey hiesiger königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 2) Samuel Diecken, zu Ellens, hat zwey von seinen, in der Burchaver Kirche belegenen Kirchenständen, nebst 10 Fuß Begräbnißstellen, an Otto Casper Leck, imgleichen einen Frauen's Kirchenstand, an Anthon Dierk Haase verkauft.
Die Angabe ist den 12ten July a. c., bey hiesiger königl. Regierung und Ober-Appellations-Gerichte.
- 3) Hinrich Fresen, in der Wüfing, nachgelassene Wittwe, nebst deren Beyständen, sind gewillet, zu Befriedigung ihrer Creditorum einige Ländereyen, nebst einer Scheune und einem gemauerten Kafen, zum Abbruch, sodann einiges Haus, und Drangeräthe, auch Erbschte auf dem Holm, verkaufen, wie auch ein Haus nebst dabey vorhandenen Hof, Saatz, und Weideland, am 2ten July, in ihrem Hause, verheuren zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten Juny, bey dem hiesigen königl. Landgerichte.
- 4) Christian Lübben und dessen Ehefrau, wie auch Ramens derselben der Kaufmann Hedde Gryfede, sind gewillet, derselben zum Concurs gediehene, und von denen Ebsern wieder an sich gebrachte, im Worgentalde belegene Hoffstelle, mit 34 Jücken Landes und Pertinentien, am 2ten July, in Johann Henrich Rudolfs Wirths-hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 29sten Juny, bey dem königl. Schweyer Amtsgerichte.
- 5) Es ist der, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte, wider Hinrich Ulhorn, zu Voekhorn, erkannte Concurs, wieder aufgehoben.
- 6) Wider Harm Nuppen, vorhin Frierich, Rdtter zu Westerschepse, entsethet Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurs.
(1) Die Angabe ist den 28sten Juny. (2) Deduction den 12ten July.
(3) Priorität Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 13ten ejusdem.
- 7) Johann Eissen, Hausmann zu Mansse, ist gesonnen, das sogenannte zu Holwege belegene Wiemken Erbe, am 30sten Juny a. c., in weyland Gerd Wiemken Hause, zu Holwege, Stückweise, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten Juny a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Der wider Johann Collmann, zum Prill, erkannte Concurs, ist wieder aufgehoben.
- 9) Wann zu Befreytung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorfallenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung's Societät ein Beitrag erforderlich ist: Als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie vor Ablauf des Juny Monats, dieses Jahres, von jeden 16 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherung's Societät assicuriret worden einen Grosen, mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Grosen, Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamteten, die Einwohner der Städte

aber an benjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.
Oldenburg aus der königl. Cammer, den 24sten May 1773.

B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Rößing. Schmidt. Ahlers.

Wardeburg.

- 10) Wann für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr einiges Linnen, ungefähr 2027 Ellen, erforderlich fällt, und die desfällige Lieferung am 1 ten Juny h. a. mindesifordernd ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, sich am obbesagten Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auf der Klosterstube einfinden, die Proben aber vorher bey dem Receptor Canzelisten Erdmann und Verwalter Stuckenberg besehen, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg, den 21sten May 1773.

Königl. verordnete Obervorstehere des Klosters Blankenburg.

B. von Wedel J. von Warendorf. Fleßa. Wardeburg.

- 11) Es wird denen hiesigen Einwohnern hiermit anbefohlen, in Gefolge des von königl. Cammer ergangenen Rescripti vor Ablauf des Monats Juny, dieses Jahres, von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherung Societät assicuriret worden einen Groten, mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Grote, Oldenburger klein Courant, an dem, zu deren Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermeidung der Execution, einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Es wird hiermit kund gethan, daß, Behuf Reparation der Haaren Thors Brücke, die Lieferung des erforderlichen Holzes, auch des Arbeitslohns, am 10ten Juny a. c. Vormittags, auf hiesigem Rathhause, an den wenigstfordernden ausgedungen werden solle, und davon der Bestick vorher bey dem Hrn. Stadts, Syndico Lorenz eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 27sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reinigung der Gassen dieser Stadt am 10ten Juny a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich hinwiederum verpachtet werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Da die sämtlichen Kirchen- und Armen Rechnungen von 1772 von Beykommen, den alles Anerinnerns noch nicht eingebracht sind: Als werden selbige hiedurch zum letztenmal angewiesen, solches binnen acht Tagen zu beschaffen, oder die verordneten Zwangsmittel unvermeidlich zu gewärtigen; so wie denn auch diejenigen Juraten, welche die Gebühren des Advocati piarum causarum pro 1772 noch nicht an den Herrn Provisor Lüdemann entrichtet, unter gleicher Pön binnen acht Tagen den Abtrag zu verfügen haben.

Oldenburg, den 29sten May 1773.

H. E. Lenz.

II. Privatsachen.

- 1) Harm Johann Mehrens, auf dem Stau, verkauft, alten Emder, auch Eydammer Käse von der besten Sorte, Bremer Lachs, Citronen, Danziger Liqueur von allerhand Sorten bey Bouteillien, Ldypse zum Kochen, Schmoorpfannen, Steingut, Dachpfannen, auch zwey neue Schlag Uhren, alles um billige Preise.
- 2) Ein junger Mensch von guter Herkunft suchet Condition bey einer Herrschaft in der Stadt. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 3) Carsten Buse sen. verkauft guten Sommergärten, und weiß Haber zur Saat. Ein jeder ausländischer sowohl als einländischer Schiffer muß die Waaren an dem Orte, wo sie ankommen, oder abgesandt werden, gehdrig angeben, und verzollen.
- 4) Zwischen Oldenburg und Beckhausen sind 30 Rthlr. klein Courant, welche in einem Papiere und in solchem drey Tonten, jegliche von 10 Rthlr. gewesen, vom Wa.



- gen verlohren. Sollte ein oder anderer es gefunden, oder sonst Wissenschaft davon haben, wolle derselbe die Gelder in der Expedition dieser Anzeigen einliefern oder seine Wissenschaft melden, wogegen er ein gutes Trinkgeld zu gewarten hat.
- 6) Der Finder einer Jagdtasche, welche vor einigen Wochen auf dem Wege zwischen Oldenburg und Dornhorst verlohren worden, wird gebeten, sich bey dem hiesigen Schmiede Amtsmeister Matthias Beckmann zu melden, welcher selbige bezeichnen und den Bringer für seine Mühe hinlänglich belohnen wird.
- 6) Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Wilhelm Greif Anspruch und Forderung haben, sie rühren her, aus was für einem Grunde sie wollen, werden damit edictaliter und eines vor alles citiret und verabladet, den 19ten Juny, als den Sonnabend, nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, vor hiesigem Königl. und churfürstl. Amte sich anzufinden, ihre Forderungen zu profitiren, die darüber habende Beweissthümer und Documenta in originali oder Copia vidimata zu produciren, demnächst mit dem Debitore gehörig zu liquidiren, und weitem Bescheid zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß diejenigen, so an dem bestimmten Tage sich allhie nicht efinden, noch obigem ein Genügen leisten, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret seyn sollen.

Königl. Churfürstl. Amt hieselbst.

- 7) Demnach uns Hochfürstl. Osnabrückischen Obergogeräfen der Kaufhändler Diederich Dehne in Quakenbrück des mehrern geziemend vorgestellet; wasgestalten er laut eines in Curia Quakenburgensi errichteten Kaufbrieses, sein bey Quakenbrück belegenes Haus und Garten seinem Sohne Johann Diederich Dehne verkauft und übergelassen hätte; wogegen dieser nicht nur jenem sein daselbst belegenes Haus in Bezahlung abgetreten, sondern auch übernommen hat einige seines Vaters Creditores von der Kaufsumme zu befriedigen, es weigerte sich jetzt aber derselbe sowohl besagtes Haus und Garten sich ehender anzukleben als auch seinem Vater das ihm in solium cedirte Haus einzuräumen und dessen ihm übergewiesene Creditores angenommener massen zu befriedigen, bevor ihm nicht die contra quoscunque versprochene Eviction auf die sicherste Art geleistet seyn würde, er, Diederich Dehne aber die appromittirte Eviction nicht anders als mediante convocacione Creditorum zu bewerkstelligen im Stande wäre; weswegen denn derselbe uns gebeten über seine Güter generale Arrestum und wider seine Creditores citationes edictales ad proponendum jura et actiones, nec non ad justificandum credita sub pöna perpetui silentii zu erkennen und auch erhalten, daß gebeten massen erkannt worden: Als werden von uns Hochfürstl. Osnabrückischen Obergogeräfen des obervähnten Diederich Dehnen so beweg- als unbewegliche Güter hierdurch mit general Arrest und Kummer befangen, deren Anmaß- und Verbringung männiglichen pönaliter verboten, dessen Creditores aber citiret und verabladet in Terminis auf Mittwoch den 9ten für den ersten, Mittwoch den 16ten für den zweyten, und Mittwoch den 23sten Juny für den dritten, Morgens neun Uhr, allhier am Obergogericht zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigem Beweiß ad Protocollum anzugeben, forthin zu gewärtigen, daß denen alsdann nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Wornach sich zu achten.

Signatum Osnabrück, den 12ten May 1773.

Pflichter, Docen. Actuaris.

- 8) Es hat der Schlächter Amtsmeister Jacob Düver, wohnhaft in der Haarenstrasse, eine milchende Ziege zum Verkauf stehen.
- 9) Da der Herr Pastor Paulsen, zu Burhave, ohnlängst hochoberliche Erlaubniß erhalten allerhand Ucker- und Hausgeräth, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Zinnen, Kupfer und Messingzeug, sodann einer guten Schlaguhr mit Kasten, wie auch verschiedenes Porcelain, durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen zu lassen: So wird Terminus auf den 14ten dieses angesetzt, und können sich die Liebhaber dazu am bestimmten Tage auf der Amtsvogtey zu Hollwarden efinden, und nach Gefallen kaufen. Wie dann auch mit dem Verkauf der Bücher in denen ersten Tagen der Anfang gemachet werden soll, und können sich auswärtige Lieb-

haber diesertwegen an den Herrn Pastor Wiggers zu Langwarden, und den Herrn Pastor Udami zu Burhave adressiren, welche Commissiones zu übernehmen sich gütigst erbieten.

- 10) Bey dem Kaufmann Barelmann sind neue frische Pflaumen, das Pfund zu vier Grote, und Zwetschen zu fünf Grote, zu haben.
- 11) Es sind von den Stollhammer Canzelcapitalien 216 Rthlr. 48 Grote, und von den Armenecapitalien 100 Rthlr. in Golde, auf Johannis dieses Jahres, zinsbar zu belegen. Wer von diesen Geldern anzuleihen gedenket, kan sich mit den nöthigen Sicherheits-Documenten bey denen Kirchjuraten Jacob Cornelius und Jacob Iken melden.
- 12) Von den Neuenbrocker Armenecapitalien sind jeho 14 Rthlr. 39 einen halben Groten, und auf den 8ten Juny 50 und 100 Rthlr., auf Martini 500 Rthlr., und von den Kirchencapitalien den 31sten August 64 Rthlr. 41 Grote, und an Canzel-Capitalien den 7ten Sept. 25 Rthlr. und zwar alles in Golde zinsbar zu belegen, so bey dem Juraten Hinrich Gerhard Gräper gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 13) Dem Elias Rönemann, zu Sarfe, Abbehauser Vogtey, ist in der Nacht vom 22 auf den 23sten May ein dreyjähriges Mutterpferd mittelmäßiger Größe, schwarzbrauner Farbe, ohne weissen oder anderen Flecken, von seinem Lande entkommen. Die besondern Merkzeichen sind folgende: die rechte Hüfte ist niedriger als die linke, in der Mitte des Rückens einen Finger breit vom Rückgrad nach der linken Seite zu, hat es wenige weisse Haare, die vom Satteldrücken gewachsen, und sind die beeden Vorderfüsse mit Eisen beschlagen. Derjenige, dem es etwan zugelaufen, oder gewisse Nachricht davon geben kan, hat von dem Eigenthümer, über das Grasgeld, noch eine gute Belohnung zu erwarten.
- 14) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann, von seinen in Administration habenden einigen Fundis zustehenden Geldern, 2000 und einige 100 Rthlr., theils in Golde, und theils in Courant, zinsbar zu belegen; die etwaigen Liebhaber wollen sich solcher wegen mit den Sicherheits-Documenten ehestens bey ihm melden, und die oberliche Approbation darüber gewärtigen.
- 15) Auf dem Gute Holzkamp, in der Grafschaft Oldenburg, ohnweit Delmenhorst belegen, sind durch Ableben zweener Pächter, die innegehabten beyden Meiereyen aus der Pacht gefallen. Es bestehen solche, jede in ohngefähr 100 Scheffel Saat guten ergiebigen Geestlandes, Delmenhorster Waasse, zu 36 Pfund Nocken Einsfall, wovon eindrittel mit gedüngtem Nocken, eindrittel mit aufwendigem Nocken, und eindrittel mit Sommerfrüchten besäet ist, und den neuen Pächtern als Hofensfrucht übergeben wird, wozu dieselben auf Verlangen auch einige Kühe und Pferde erhalten können. Ferner in 10 bis 12 Tagwerk guten Wiesenwaches, wovon einige 20 bis 30 Fuder Heu gewonnen werden, ingleichen acht bis zehn Kuhwenden, Wenden für Pferde, güttes Vieh und Schweine, einer besonders guten Schaafdrift, auf welcher die Schaafe nach Gefallen alleine, oder auch von dem dafelbst wohnenden Schäfer mit gehütet werden können, autem Plaggen-Schullen und Heidematt, nebst einem grossen Wohnhause und Garten. Das bisherige Pachtgeld ist etwas über einhundert Rthlr. gewesen, und kan nach Zu- oder Abnahme der Pachtstücke erhöht oder verringert werden. Die Liebhaber können sich auf dem Gute einfinden und alles in Augenschein nehmen, auch nach getrofftem Accord sogleich, oder auf Johannis, dieses Jahres, antreten.

Den Herrn Interessenten dieser wöchentl. Anzeigen ic. ic. welche in nicht geringer Anzahl für das Jahr 1772. und vorhergehende noch nicht bezahlet haben, wird hiedurch kund gethan, daß der Abtrag der Schuld in den nächsten 14 Tagen geschehen müsse.

Todesfall.

Am 28sten May ist Herr Pastor Zingelmann, zu Tossens, ein Interessent der Priester-Wittwen-Casse mit Tode abgegangen.

Hinrich Schierenbeck ist wegen genommener Theilnehmung an der durch seinen Sohn Johann einem hannoverschen Unterehauen mit einem Pistolen-Schusse zugerügten gefährlichen Verwundung und Creesses, seiner Leibes-Gebrechen halber auf drey Jahre, und der Sohn Johann auf unbestimmte Zeit und bis zur Besserung zu leidlicher Arbeit im Zucht, und